

Master Wirtschaftspsychologie - Prüfungsberechtigung Masterarbeiten Stand Oktober 2022

Es sind zwei Prüfer:innen bei der Anmeldung zu benennen. Die erste prüfende Person (=Themensteller:in) betreut die Arbeit. Die zweite prüfende Person wird ebenfalls vom Studierenden vorgeschlagen. Hierzu kann der:die erste Prüfer:in einen Vorschlag abgeben.

Die erste prüfende Person sollte Professor:in, Privatdozent:in (PD), promovierte:r Mitarbeiter:in des Fachbereichs 7 oder Lektor:in sein. Mindestens eine prüfende Person, in der Regel die erste, muss Mitglied des Fachbereichs 7 der Universität Bremen sein. Aus fachlichem Grund kann eine prüfende Person aus einem anderen Fachbereich der Universität Bremen oder einer anderen Hochschule benannt werden. Beide Prüfer:innen müssen Angehörige von Hochschulen sein.

Erst- und Zweitgutachten können die folgenden Personen übernehmen:

Prof. Dr. Vera Hagemann

Prof. Dr. Georg Müller-Christ

Prof. Dr. Kristina Klein

PD Dr. Iris Stahlke

Dr. Michael Schottmayer (**Antrag auf externer Gutachter zwingend erforderlich!**)

Dr. Michael Schade

Dr. Denis Pijetlovic

Dr. Katharina Klug

Dr. Julian Decius

Dr. Nadine Husenbeth

Dr. Bror Giesenbauer

Dr. Michèle Rieth

Zweitgutachten können übernehmen

Jonathan Meinecke

Tjark Virkus

Lena Heinemann

Lisa-Marie Seyfried

Carry Zimmermann

Ksenia Appalganc

Gez.

Müller-Christ

Vorsitzender MPA Wirtschaftspsychologie